TOP-Nr:

Technisches Bauamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0818/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	04.02.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	18.02.2020	Entscheidung

Widmungen der Gemeindestraße " Oderstraße"

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die „Oderstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Erläuterung:

Nach Fertigstellung der Oderstraße im Januar 2019 ist die Straße gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung zu widmen.

Die Widmung der „Oderstraße“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung

- Oderstraße
- Flur 23, Flurstücke 252 und 253

Straßengruppe

- Gemeindestraße
- Ausbaulänge ca. 69,00 m
- Breite der Straßenfläche ca. 6,00 m bis 7,50 m
- 1 Aufpflasterung mit resultierender Verkehrsberuhigung
- 2 Pflanzbeete
- 3 ausgewiesene Parkplätze

Beschränkung der Widmung

- maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“

Anlage:

(1) Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 zu 500
(2) Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1 zu 1.000
(3) Bestandsplan
(4) B-Plan